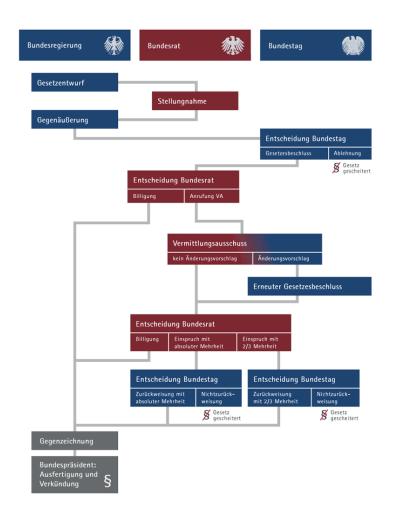


Krankenhausreform aus Sicht der kommunalen Großkrankenhäuser

KOOPERATIONEN SIND DER NEUE WETTBEWERB



Status Quo

- ■Die Gesundheitspolitik hat keine Priorität.
- Der Haushalt des BMG wurde ohne Änderungen im Finanzausschuss verabschiedet.
- Der Zustand der Ampelkoalition ist palliativ.
- Niemand kann sich ein scheitern der Reform leisten.
- •Der Vermittlungsausschuss ist kein Fachgremium.



Rechtslage

Krankenhausreform

Eine nachhaltig tragfähige Krankenhausreform braucht einen Schulterschluss zwischen Bund und Ländern mit einheitlichen Anreizen für eine bedarfsgerechte Krankenhausplanung!

 Ohne eine Reform der Krankenhausfinanzierung führt die Konzentration von Leistungen zu nicht tragfähigen Geschäftsmodellen. Ohne eine Reform der Krankenhausplanung führt die Einführung einer Vorhaltefinanzierung zu Budgetrisiken zu Lasten der GKV.

Ohne Bundesländer keine Reform der Krankenhausplanung!

Ohne Bundesregierung keine Reform der Krankenhausfinanzierung!

Lösung: Einheitliche Bedarfskriterien oder feste Budgets



Vorhaltebudget

Grundgesamtheit:

 Abrechnungsvolumen aller Krankenhäuser nach DRG nach Abzug der Anteile von Sektorübergreifenden Versorgungseinrichtungen

Kalkulation:

 60% je DRG nach Abzug der variablen Sachkosten und unter Berücksichtigung des Pflegebudgets

Bundesländer:

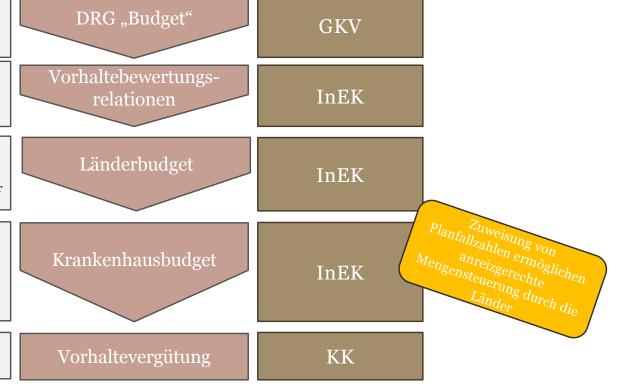
- Fallanteil am Abrechnungsvolumen
- Gegliedert nach Leistungsgruppen
- Förderbeträge nach Königsteiner Schlüssel (Geburtshilfe) oder nach Anteil am Abrechnungsvolumen

Standorte:

Vorhaltecasemixindex als Mittelwert der Vorhaltebewertungsrelationen Fallzahlenanteil je Leistungsgruppe wird mit dem Vorhaltecasemixindex multipliziert Förderbeträge werden Fallzahlenanteilig berücksichtigt

Abrechnung:

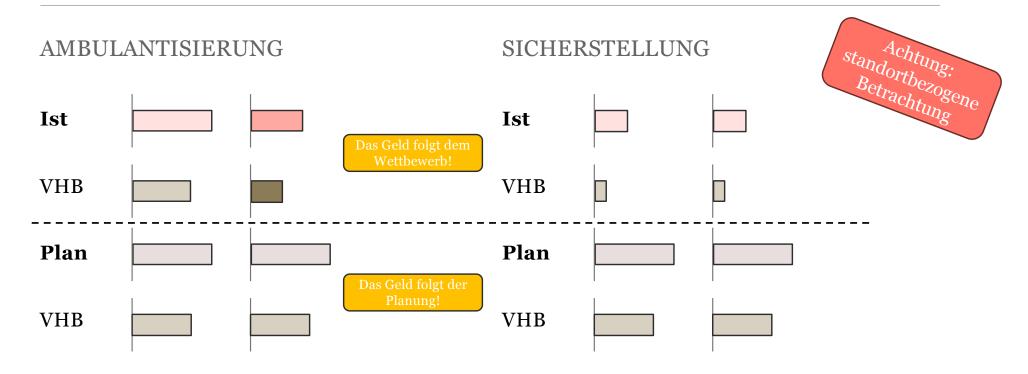
- Vorhaltebewertungsrelation je Fall
- Erhöhungen und Ausgleiche auf Ortsebene zu verhandeln



Abrechnungsdaten sind keine Bedarfszahlen



Planfallzahlen





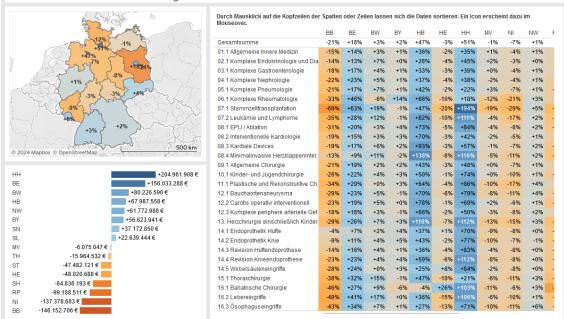
Anreizeffekte

LÄNDEREFFEKTE

STANDORTEFFEKTE

Welche Differenzen in der Vorhaltepauschale ergeben sich im Vergleich der stationären Behandlungen nach Wohnort des Patienten zum Behandlungsort auf Bundeslandebene?





Führen Sie den Mauszeiger auf einzelne Elemente in den Grafiken, um weiterführende Informationen im Mouseover angezeigt zu bekommen.

Klicken Sie auf einzelne Elemente im Dashboard, um die Daten zu filtern (Mehfachauswahl mit gedrückter STR-Taste).







Kooperation statt Wettbewerb in der Planung



Krankenhausfinanzierung

 $L_{eistungssteuerung}^{Von \ der} R_{essourcensteuerung}^{Leistungssteuerung}$

HEUTE

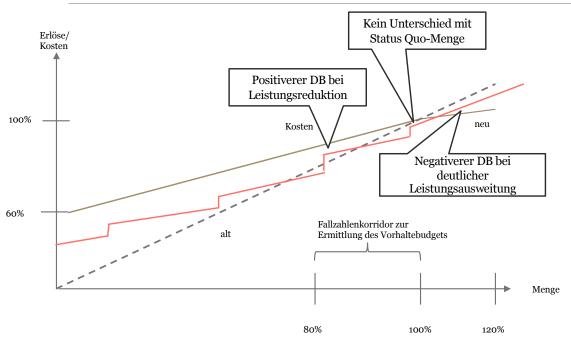
Betriebskosten	Jahresfehlbetrag	Träger
	Sonstige Entgelte	
	Pflegebudget	GKV
	DRGs	
Investitionen	eigenfinanzierte Investitionen	Träger
	Pauschalförderung	es- er
	Einzelförderung (ggf. Baupauschale)	Bund länd

MORGEN

Betriebskosten	† Jahresfehlbetrag	Träger	
	Sonstige Entgelte		
	Pflegebudget	GKV	
	Vorhaltefinanzierung	G	
	DRGs		
Investitionen	?	ger	
	eigenfinanzierte Investitionen	Trä	
	Pauschalförderung	les- ler	
	Einzelförderung (ggf. Baupauschale)	Bund länd	



Optimierungsansätze



Krankenhäuser werden ihre Fallzahlen am unteren Rand des Fallzahlenkorridors optimieren.

Krankenhäuser mit wenigen planbaren Behandlungen profitieren von der Vorhaltefinanzierung.

Leistungserbringung oberhalb von 80% der Vorjahresmenge nur dann sinnvoll, wenn variable Kosten geringer als die Erlöse aus Rest-DRG zzgl. variable Sachkosten sind z.B.: Bei sehr geräteintensiven Leistungen oder wenn verhandelte Sachkosten geringer sind als InEK-Durchschnittskosten.

Leistungserbringung oberhalb von 100% nicht sinnvoll (bis zur Schwelle von 120% zur Erhöhung der Vorhaltefinanzierung im Folgejahr)

Anreize zur Ambulantisierung steigen, da zusätzliche Erlöse aus anderem Budgettopf erzielt werden (ohne das die Vorhaltefinanzierung verloren geht) und schwere Fälle bei gleichem Ressourceneinsatz mehr Erlöse bringen.

	Ø Erlös Vorhaltepauschale	Ø Erlös rDRG ohne Sachkosten	Differenz Erlös
Gesamtsumme	1.367 €	1.696 €	-329€
Allgemeine Chirurgie	1.931 €	2.148 €	-217€
Allgemeine Innere Medizin	1.018€	1.469 €	-451 €
Augenheilkunde	929€	1.005 €	-76€
Dermatologie	1.042 €	1.204€	-162€
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1.002€	945 €	57 €
Gastroenterologie	1.039€	1.427 €	-388€
Gefäßchirurgie	2.443 €	2.812 €	-369€
Geriatrie	2.128 €	3.311 €	-1.182€
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	1.271 €	1.344 €	-73€
Hämatologie und Onkologie	1.384€	1.996 €	-613€
Herz-Thoraxchirugie	4.604€	5.724€	-1.120€
Kardiologie	1.275€	1.680 €	-404€
Nephrologie	1.282 €	1.949 €	-668 €
Neurochirurgie	2.858€	3.397 €	-539€
Neurologie	1.297 €	1.817 €	-520€
Orthopädie und Unfallchirurgie	1.873 €	2.031 €	-158 €
Pädiatrie	910 €	1.744 €	-834€
Pneumologie	1.169€	1.799 €	-630€
Thoraxchirurgie	1.985€	2.192 €	-207€
Urologie	1.378 €	1.486 €	-107€
Viszeralchirurgie	2.177 €	2.472 €	-295€
Zahn-Mund-Kieferchirurgie	1.902 €	1.967 €	-65€

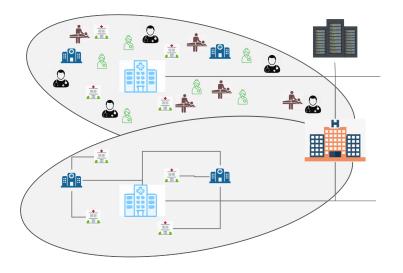
Ambulantisierungssubventionsprogramm



Koordinierungsfunktion

BEDARFSGERECHTE UND TRAGFÄHIGE VERSORGUNG DURCH REGIONALE KOORDINIERUNGSFUNKTION SICHERN

- Je 200.000 Einwohner ein Koordinierungshaus
- Koordinierungshäuser betreiben Telemedizinische Netzwerke zur Anbindung von Level 1i – Krankenhäuser sowie Sicherstellungshäuser und weitere Standorte mit Ausnahmen von den Strukturanforderungen der Leistungsgruppen
- Koordinierungskrankenhäuser übernehmen Datennutzung im Sinne der Versorgungsforschung und Qualitätssicherung nach Gesundheitsdatennutzungsgesetz – auch für die angeschlossenen Krankenhäuser.
- Auf Antrag von MD, Landesplanungsbehörde oder BMG erstellen Koordinierungskrankenhäuser Analysen und Berichte zu der Qualität der regionalen Versorgung (gegen separate Aufwandsvergütung)
- Koordinierungskrankenhäuser übernehmen eine administrative Steuerungsfunktion für Weiterbildungsverbünde (ggf. zu konkretisieren)





Telemedizin

LEISTUNGSGRUPPEN

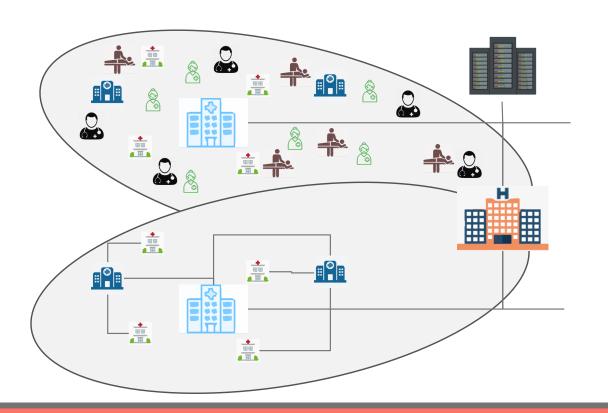
- •RVO des BMG (und BR) bestimmt Regelungen zur Zulässigkeit der Einhaltung der Qualitätskriterien in Kooperationen und Verbünden (auch telemedizinisch?)
- Abweichungsmöglichkeiten zur Sicherstellung der Versorgung (Qualitätssicherung durch Telemedizin?)
- •Sektorübergreifende Versorgungseinrichtungen: stationäre Leistungen gem. Vereinbarung DKG+GKV-SV Mindestumfang LG Innere und Geriatrie und aus anderen Leistungsgruppen, wenn "telemedizinisch ... unterstützt"

TRANSFORMATIONSFONDS

Vorhaben zur Bildung telemedizinischer Netzwerkstrukturen, einschließlich der Voraussetzungen für die Durchführung robotergestützter Telechirurgie"



Zielbild



Wir unterstützen eine qualitätsorientierte Krankenhausplanung in einem System aus aufeinander aufbauenden Versorgungsstufen. Wir bündeln rund um die Uhr die fachliche und technische Expertise für alle komplexen Anforderungen der modernen medizinischen Versorgung. Gleichzeitig ergibt sich unser Leistungsspektrum auch aus den regionalen Besonderheiten und Erfordernissen. Diese Ressourcen stellen wir in einem neuen System auf Basis verbindlicher Kooperationen und umfassender digitaler Vernetzung auch allen anderen Akteuren der regionalen Versorgungslandschaft iederzeit zur Verfügung.